

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0882/2022**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 01.06.2022

Amt: Ordnungsamt  
 Aktenzeichen/Telefon: -32- He/JS - 2394  
 Verfasser/-in: Hedrich, Holger

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss	04.07.2022	Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### Betreff:

**Änderung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 04.06.1984, zu letzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 25.09.2017 - Antrag des Magistrats vom 01.06.2022**

#### Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der anliegenden Fassung (Anlage 1).“

#### Begründung:

Die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 25.09.2017 wird aufgrund der Einführung der elektronischen Bezahlform Handyparken geändert.

Um das Handyparken einführen zu können, müssen Parkgebührenzonen den Charakter eines großflächigen Gebietes von mehreren zusammenhängenden Straßen (Zone) aufweisen und nicht mehr, wie bisher, einzelne im Stadtgebiet auf kleine Straßen(-teilstücke) verteilte Gebührenzonen.

Die Möglichkeit elektronischer Bezahlformen (z.B. Handyparken) erfordert daher die Aufnahme solcher Bezahlwege in die Parkgebührenordnung, wie dies bereits in der letzten Änderung erfolgte, und nun darüberhinausgehend, eine Anpassung der Zonengrößen- und zuschnitte.

Eine Gebührenerhöhung wird es aufgrund der Aktualität der Klimadiskussion geben, um so durch den Preis und Wert eines Parkplatzes den motorisierten Individualverkehr besser steuern zu können und Anreize für eine Änderung des persönlichen Mobilitätsverhaltens bewirken zu können. In der Zone I wird eine Stunde Parken 3,00 €

kosten, in der Zone II 1,50 € und in der Zone III 0,50 €. Die Zonen ergeben sich aus dem angefügten Text der Änderungssatzung.

Ein Gebührenvergleich hat ergeben, dass die Gebührenerhöhung selbst sich im Rahmen mit anderen hessischen Städten bewegt.

Es wurde berücksichtigt, dass ab dem 01.01.2023 gemäß Umsatzsteuergesetz die Parkgebühren für selbständige Parkplatzflächen, d.h. Flächen, die nicht unmittelbar an die Fahrbahn angrenzen, umsatzsteuerpflichtig werden. Die technische Anpassung der Parkscheinautomaten folgt.

**Kostenträger:** 1269020400 Verkehrstechnik Betrieb und Unterhaltung Parkflächen

Die Auswirkungen der Gebührenanhebung wurden bereits bei der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt.

**Anlagen:**

Änderungssatzung zur Parkgebührenordnung

Synopse

Wortlaut der Gebührenordnung neu

---

W r i g h t (Bürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift